

Konzise Risikoerklärung

gemäß Art. 435 (1) lit. f CRR

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank.

Die wesentlichen Ziele sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung über alle relevanten Risiken hinweg und die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität über wirksame Steuerungsmaßnahmen und einen angemessenen Liquiditätspuffer.

Die Risikopolitik berücksichtigt die Risikosituation in allen Geschäftsfeldern des Oberbank-Konzerns und sichert dadurch eine kontinuierlich positive Ergebnis- und Volumensentwicklung ab. Tragende Säule ist das Regionalitätsprinzip verbunden mit der Risikotragfähigkeit der Bank.

Die risikopolitischen Grundsätze der Bank leiten sich aus den geschäftspolitischen Grundsätzen wie Regionalität und Kundennähe ab. Die Oberbank richtet ihr Engagement nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.

Die Oberbank geht auch nur Risiken ein, die sie aus eigener Kraft bewältigen kann. Als wichtigstes strategisches Ziel will sie das Unternehmensrisiko auf niedrigem Niveau stabilisieren. Die Risk-Earning-Ratio soll langfristig unter 25% liegen, die Wertberichtigungsquote unter 0,7%.

Die Oberbank befolgt seit jeher die „goldene Bilanzierungsregel“, mit den Primärmitteln der KundInnen plus den Fördermitteln von Förderbanken alle Kundenkredite refinanzieren zu können. Darüber hinaus hält sie umfangreiche Liquiditätsreserven in Form refinanzierungsfähiger Wertpapiere bzw. Kreditforderungen. Zusätzlich stehen Finanzierungslinien bei einem breiten Netzwerk an Banken und institutionellen Anlegern offen.

Die Oberbank konzentriert sich auf das klassische Bankgeschäft mit Firmen und Privatkunden und betreibt keinen nennenswerten Eigenhandel.

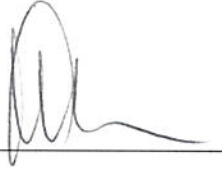
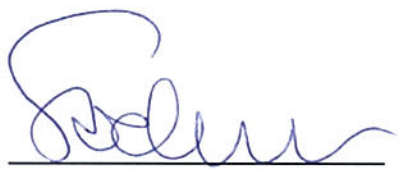
Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem

Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben. Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Regulatorische Anforderungen werden mit einem Sicherheitspuffer eingehalten.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Dies ist durch den standardisierten Prozess Produkteinführung sichergestellt.

Durch die Trennung von Markt und Marktfolge und durch das Vetorecht des Risikovorstandes wird die Unabhängigkeit der Entscheidungen im Risikomanagement sichergestellt.

O b e r b a n k A G


Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorstandsdirektor
Dr. Josef Weißl, MBA
Vorstandsdirektor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Präsidentin des Aufsichtsrates
Mag. Dr. Herta Stockbauer

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

gemäß Art. 435 (1) lit. e CRR

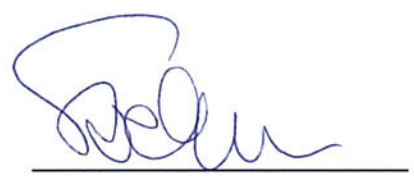
Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf dem neuesten Stand und werden laufend weiterentwickelt. Sie sind dem Profil und der Strategie der Oberbank AG angemessen. Gemäß der Strategie der Oberbank AG liegt auch hier der Hauptfokus auf den Kreditrisikomanagementverfahren, die eine optimale Identifizierung und Steuerung der Kreditrisiken ermöglichen, und auf den Verfahren und Prozessen der Liquiditätssteuerung (ILAAP).

Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt durch das im Haus installierte Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der Oberbank mittels der bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Europarecht (Art. 76 Abs 5 CRD IV) geforderten zentralen und unabhängigen Risikokontrolleinheit.

Oberbank AG

 Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA	 Vorstandsdirektor Dr. Josef Weißl, MBA	 Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA
 Präsidentin des Aufsichtsrates Mag. Dr. Herta Stockbauer		